



ORDENTLICHER BEBAUUNGSPLAN SINSERSTRASSE WEST

07. Juni 2023 Urnenabstimmung

1:500

Vom Gemeinderat verabschiedet am 8. November 2022

Der Gemeindepräsident: Georges Helfenstein

Der Gemeindegeschreiber: Martin Mengis

Von der Baudirektion vorgeprüft am 5. Mai 2023

Der Baudirektor: Florian Weber

1. Öffentliche Auflage

vom 16. Juni 2023 bis 15. Juli 2023

Publiziert im Amtsblatt am 16. und 23. Juni 2023

Bescheinigt von der Abteilung Planung und Hochbau

An der Urnenabstimmung beschlossen am

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindegeschreiber:

2. Öffentliche Auflage

vom bis

Publiziert im Amtsblatt

Bescheinigt von der Abteilung Planung und Hochbau

Von der Baudirektion des Kantons Zug genehmigt am

Der Baudirektor:



LEGENDE

Festsetzungsinhalt

Geltungsbereich Bebauungsplan

Baubereiche

- Baubereiche A bis C
- Baubereiche Balkone (ab 1. OG)
- Baubereiche Vordächer (Oberkante EG)
- Baubereich unterirdische Bauten

Freiraumtypologien

- Freiraum öffentlich
- Freiräume gemeinschaftlich
- Freiraum privat
- Freiräume extensive Nutzung
- Zu pflanzender Baum (Lage schematisch)

Erschliessung und Parkierung

- Erschliessungs- und Verkehrsflächen
- Gebäudezugang Wohnen Erdgeschoss (Lage schematisch)
- Gebäudezugang Gewerbe Erdgeschoss (Lage schematisch)
- Veloabstellanlage ausserhalb Gebäude (Lage schematisch)
- Parkplätze Besuchende oberirdisch (Lage schematisch)
- Einfahrt Einstellhalle (Lage schematisch)
- Anlieferung Gewerbe (Lage schematisch)

Ver- und Entsorgung

- Aufstellbereich Grüngutcontainer (Lage schematisch)

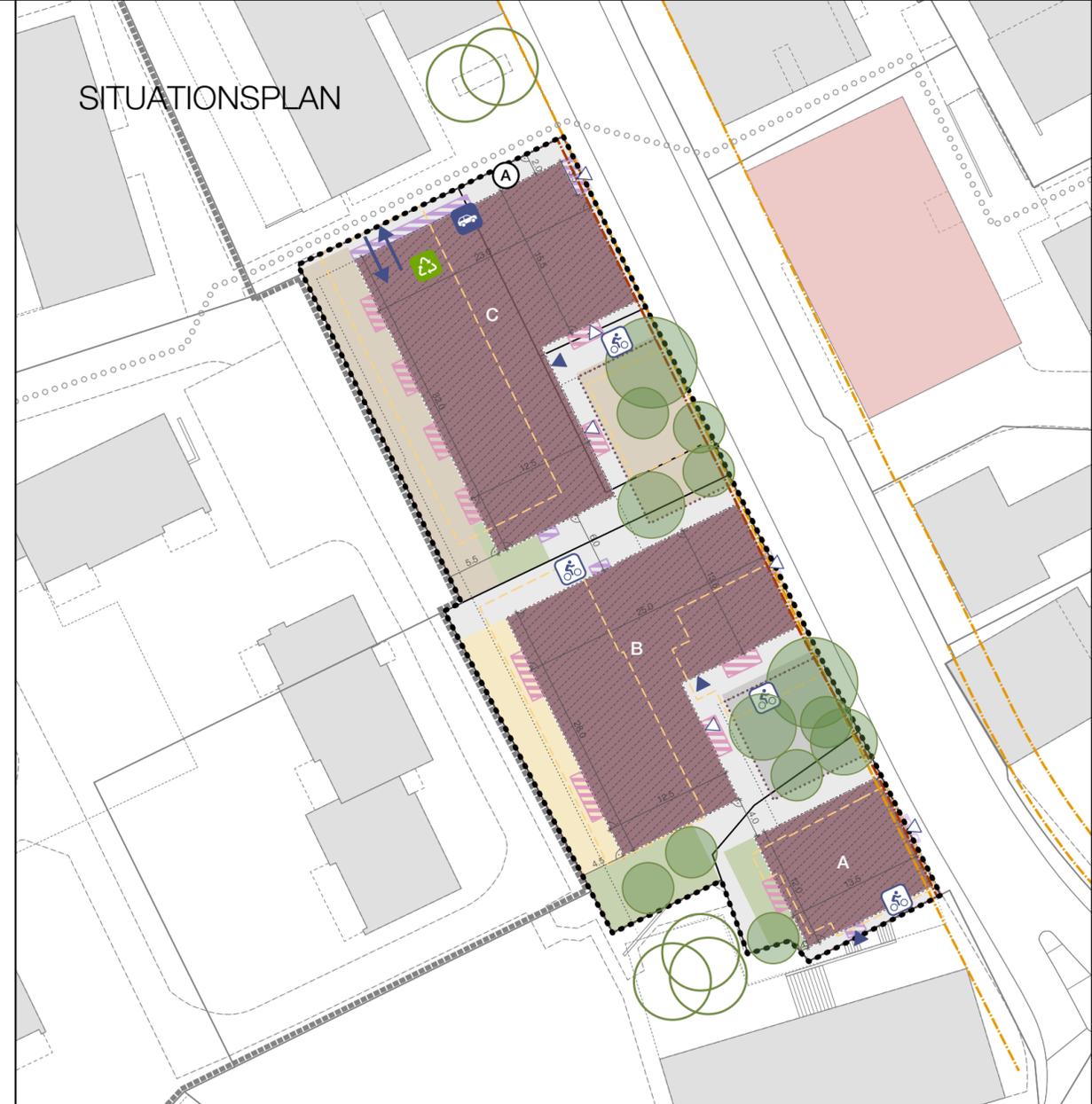
Orientierungsinhalt

- Vordächer Richtprojekt ausserhalb Geltungsbereich
- Gebäudefussabdruck Richtprojekt
- Unterirdische Bauten Richtprojekt
- Unterirdische Bauten Richtprojekt ausserhalb Geltungsbereich
- Rückzubauende Gebäude
- Zwangsbaulinie bestehend (gem. Zonenplan)
- Zwangsbaulinie neu (gem. separatem Verfahren)
- Zu erhaltender Baum ausserhalb Geltungsbereich
- Öffentlicher Fussweg
- Denkmalgeschütztes Gebäude
- Ortsbildschutzzone (gem. Bauordnung § 31 Ortsbildschutz)
- Bestehende Bauten ausserhalb Geltungsbereich
- Vermassung in Meter

Informativ: Skizze Messweise höchster Punkt der Dachkonstruktion = Gesamthöhe gemäss § 31 PBG Kanton Zug



SITUATIONSPLAN



SCHEMASCHNITT 1:500

Der Schemaschnitt dient der Orientierung und veranschaulicht die Einbettung in die Umgebung.

- Baubereich A bis C
- Baubereich für unterirdische Bauten
- Ermessensspielraum gem. Art. 6 und 9 SBV
- Baubereich für unterirdische Bauten nicht durchgängig (Höfe)
- min. und max. Gesamthöhe in m. ü. M. gem. § 31 PBG und Art. 9 SBV

